



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



# Zertifizierungsprogramm

## Allergikereignung von Geräten und Komponenten

nach

**VDI 6022 Blatt 5**

(Stand: 2016-12)

**INHALT**

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anwendungsbereich</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Produktanforderungen</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Prüfung</b> .....	<b>5</b>
5.1	Allgemeines .....	5
5.2	Prüfungsarten .....	5
5.2.1	Erstprüfung (Typprüfung).....	5
5.2.2	Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung) .....	5
5.2.3	Ergänzungsprüfung .....	5
5.2.4	Sonderprüfung.....	5
5.3	Probenahme .....	6
5.4	Prüfungsdurchführung.....	6
5.5	Prüfbericht.....	6
<b>6</b>	<b>Zertifizierung</b> .....	<b>6</b>
6.1	Antrag auf Zertifizierung .....	7
6.2	Einteilung der Typen und Untertypen .....	7
6.3	Konformitätsbewertung .....	7
6.4	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	7
6.5	Veröffentlichungen .....	8
6.6	Gültigkeit des Zertifikats .....	8
6.7	Verlängerung des Zertifikats.....	8
6.8	Erlöschen des Zertifikats .....	8
6.9	Änderungen/Ergänzungen .....	9
6.9.1	Änderungen/Ergänzungen am Produkt.....	9
6.9.2	Änderung an der Prüfgrundlage.....	9
6.10	Mängel am Produkt .....	9
<b>7</b>	<b>Eigenüberwachung durch den Hersteller</b> .....	<b>10</b>
7.1	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK).....	10
7.2	Qualitätsmanagement-System .....	10
<b>8</b>	<b>Fremdüberwachung durch DIN CERTCO</b> .....	<b>11</b>

## 1 Allgemeines

Allergien und allergische Erkrankungen haben in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Mindestens jede zweite Person ist mindestens einmal im Leben davon betroffen. Dem Allergen als biogener Schadstoff kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Am Markt sind heute eine Reihe von Produkten und Komponenten verfügbar, für die eine besondere Eignung für Allergiker ausgelobt wird. Die VDI 6033 definierte bisher u. a., wie solche Produkte und Komponenten auf ihre diesbezügliche Fähigkeit zu prüfen sind. Außerdem wurde die Problematik der Belastung durch Allergene im Raum in die VDI 6022 Blatt 3 aufgenommen.

Mit der VDI 6022 Blatt 5 wurde nunmehr ein objektiver Prüf- und Bewertungsmaßstab unter Berücksichtigung messtechnischer Standards geschaffen, um die Eignung eines Produktes abzuleiten, Allergene zurückzuhalten oder ihre den Menschen belastende Konzentration in seiner unmittelbaren Umgebung zu vermindern. Daraus können Allergiker jedoch im Einzelfall nicht schließen, vor Allergenen und Schadstoffen komplett geschützt zu sein. Die Richtlinie VDI 6022 Blatt 5 ersetzt die VDI 6033 Blatt 1:2007-10.

Um dem Verbraucher bei der Auswahl von allergikergerechten Produkten und Komponenten eine objektive und neutrale Entscheidungshilfe zu geben, wurden die Anforderungen der VDI-Richtlinie VDI 6022 Blatt 5 in eine aussagekräftige VDI-Zertifizierung übertragen. Produkte und Komponenten, die die Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms erfüllen, erhalten das Zeichennutzungsrecht für das Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“.

Dieses Zertifizierungsprogramm wurde vom DIN CERTCO Zertifizierungsausschuss ZA-VDI 6022 in Kooperation mit der VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (VDI-GBG) unter Beteiligung der interessierten Kreise erarbeitet und von diesem am 2016-11-02 verabschiedet.

Es bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Geräten und Komponenten nach VDI 6022 Blatt 5, ihre Produkte mit dem Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der o. g. Richtlinie erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Geräte und Komponenten nach VDI 6022 Blatt 5 erhalten das Prüfzeichen „nach VDI-Richtlinie geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 4 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO ([www.dincertco.de/6022](http://www.dincertco.de/6022)) abgerufen werden.

### Beginn der Gültigkeit

Diese Zertifizierungsprogramm gilt ab 2017-01-01.

## 2 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Geräte und Komponenten (im Folgenden Produkt genannt), mit eindeutiger Eignung für Allergiker. Hierzu zählen in der jeweiligen Definition nach VDI 6022 Blatt 5:

- Staubsauger
- Raumlufthandlungsgeräte
- Waschmaschinen und Trockner
- Nassreiniger
- Encasings (z. B. allergendichte Matratzenhüllen)
- Textile Bodenbeläge

Es enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, zur Vergabe des Prüfzeichens „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie an dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

## 3 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

VDI 6022 Blatt 5      Raumlufthandlungstechnik, Raumlufthandlungsqualität – Vermeidung allergener Belastungen – Anforderungen an die Prüfung und Bewertung von Geräten und Komponenten mit Einfluss auf die Atemluft

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

## 4 Produktanforderungen

Generelle Anforderung an die im Anwendungsbereich genannten Produkte und Komponenten ist die Abscheidung oder Rückhaltung von Allergenen/Allergenträgern oder/und Schadstoffen in erheblichem Ausmaß. Das Produkt muss bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ein wirksames Rückhalte- oder Abscheidevermögen aufweisen.

Es darf keinesfalls zu einer Erhöhung der Allergen- bzw. Schadstoffgehalte in der Umgebung durch die eingesetzten Produkte kommen. Die Allergen- bzw. Schadstoffminimierung muss insbesondere für schutzbedürftige Personengruppen dauerhaft eingehalten werden können.

Für die weiteren allgemeinen Prüfziele gilt VDI 6022 Blatt 5, Abschnitt 6.1. Darüber hinaus gelten für Anforderungen bzw. Beurteilungskriterien der Produkte und Komponenten die folgenden Abschnitte:

- Staubsauger: Abschnitt 7.1
- Raumlufthandlungsgeräte: Abschnitte 7.2
- Waschmaschinen und Trockner: Abschnitte 7.3
- Nassreiniger: Abschnitte 7.4
- Encasings: Abschnitte 8.1
- Textile Bodenbeläge: Abschnitte 8.2

## **5 Prüfung**

### **5.1 Allgemeines**

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Prüflaboratorien.

Neben den in VDI 6022 Blatt 5 dargestellten Laborkompetenzen ist in die Produktprüfung ein VDI-geprüfter Fachingenieur RLQ einzubinden, dieser muss die Prüfung neben dem Prüfverantwortlichen des Labors unterzeichnen (Personalunion ist möglich).

### **5.2 Prüfungsarten**

#### **5.2.1 Erstprüfung (Typprüfung)**

Die Erstprüfung ist eine Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung), die der Feststellung dient, ob das Produkt den Anforderungen nach Abschnitt 4 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

#### **5.2.2 Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung)**

Die Überwachungsprüfung wird jährlich wiederkehrend durchgeführt und dient der Feststellung, ob das zertifizierte Produkt in der Produktionsphase dem typgeprüften Produkt entspricht.

Sie wird durch DIN CERTCO beauftragt und muss fristgerecht durch einen positiven Prüfbericht nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Laufzeit des Zertifikats müssen alle Prüfpunkte der Typprüfung mindestens einmal wiederholend abgeprüft werden.

#### **5.2.3 Ergänzungsprüfung**

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 6.9) am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

#### **5.2.4 Sonderprüfung**

Eine Sonderprüfung findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, oder handelt es sich um eine Sonderprüfung auf Grund des Ruhens der Produktion, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

### **5.3 Probenahme**

Die Proben für die Erst- und Überwachungsprüfung werden in der Regel vom Hersteller bei dem mit der Prüfung beauftragten Prüflaboratorium angeliefert. Die Kosten hierfür trägt der Hersteller.

### **5.4 Prüfungsdurchführung**

Die Prüfung der Produkte und Komponenten erfolgt gemäß den folgenden Abschnitten der VDI 6022 Blatt 5:

- Staubsauger: Abschnitt 7.1 und Anhang A1
- Raumlufthandlungsgeräte: Abschnitt 7.2 und Anhang A2
- Waschmaschinen und Trockner: Abschnitt 7.3 sowie Anhänge A3 und A4
- Nassreiniger: Abschnitt 7.4 und Anhang A5
- Encasings: Abschnitt 8.1 und Anhang A6
- Textile Bodenbeläge: 8.2 und Anhang A7

### **5.5 Prüfbericht**

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Dieser muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Der Prüfbericht darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein. In Einzelfällen können auch ältere Prüfberichte anerkannt werden, wenn das Prüflaboratorium schriftlich die Gültigkeit der im Prüfbericht genannten Angaben bestätigt.

Der Prüfbericht muss der DIN EN ISO/IEC17025, Abschnitt 5.10 entsprechen und mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten.

- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
- Prüfgrundlagen (Normen und Zertifizierungsprogramm) inkl. Ausgabedatum
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Ergänzungsprüfung usw.)
- Datum der Prüfung
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen

Darüber hinaus gelten die Anforderungen nach VDI 6022 Blatt 5, Anhänge A1 bis A7.

## **6 Zertifizierung**

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Produktes durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten der von ihr anerkannten Prüflaboratorien. Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 4 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

## 6.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder Vertreiber sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- aktueller Prüfbericht nach Abschnitt 5.5 über eine Erstprüfung (siehe Abschnitt 5.2.1), sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde
- ggf. Überwachungsvertrag zwischen dem Prüflaboratorium und Hersteller

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

## 6.2 Einteilung der Typen und Untertypen

Produkte bzw. Komponenten, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, werden als Typ oder Modell definiert. Zertifizierungsrelevante Merkmale sind z. B. Eigenschaften, die die Sicherheit, Funktion oder Handhabung wesentlich beeinflussen und daher unter einer eigenen Handelsbezeichnung vertrieben werden. Für jeden Typ wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.

Als Untertypen werden in der Regel diejenigen Produkte eines Modells/Typs bezeichnet, die sich nur in der Größe/Leistung, in formalen oder in nicht zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden. Sie können auf einem Zertifikat zusammengefasst werden.

## 6.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfberichtes bewertet, ob das Produkt die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Norm erfüllt.

Über Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

## 6.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus und erteilt das Nutzungsrecht für das Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer:

**9V000**

Produkte und Komponenten, für die das Nutzungsrecht für das Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“ erteilt worden ist, sind mit dem Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“ und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

Zeichen und Registernummer dürfen nur für den Typ verwendet werden, für den das Zertifikat erteilt worden ist und der dem typgeprüften Produkt entspricht.

Je Typ wird eine Registernummer vergeben. Für Ausführungsarten (Untertypen) eines Typs wird dieselbe Registernummer erteilt (siehe hierzu Abschnitt 6.2).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

## **6.5 Veröffentlichungen**

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CO [www.dincertco.de](http://www.dincertco.de) unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten des Zertifikatinhabers (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) können dort auch die technischen Daten des registrierten Produktes eingesehen werden.

## **6.6 Gültigkeit des Zertifikats**

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

## **6.7 Verlängerung des Zertifikats**

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein aktueller positiver Prüfbericht und ein Antrag auf Verlängerung vorliegen. Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch.

Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 3 erfolgt im Umfang einer Typprüfung nach Abschnitt 5.2.1, die von DIN CERTCO bewertet werden.

## **6.8 Erlöschen des Zertifikats**

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 5 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Nutzungsrecht für das Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“ und der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 8 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,

- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

## **6.9 Änderungen/Ergänzungen**

### **6.9.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt**

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 5.2.3 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Untertypen) desselben Typs eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

### **6.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage**

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 5.2.3) vorzulegen.

## **6.10 Mängel am Produkt**

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 3 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 5.2.4 nachzuweisen, dass die

Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 3 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Hersteller diese Fristen nicht ein, wird ihm und dem Vertreiber das Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das Prüfzeichen „Allergikereignung nach VDI-Richtlinie geprüft“ entzogen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

## **7 Eigenüberwachung durch den Hersteller**

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkeigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden.

### **7.1 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

Die werkseigene Produktionskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes
- Datum der Herstellung
- Datum der Prüfung
- Ergebnis der Prüfung und wenn vorgesehen, Vergleich mit den festgelegten Anforderungen
- Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Datum der Aufzeichnung

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Hersteller unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszusondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

### **7.2 Qualitätsmanagement-System**

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.

## **8 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO**

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung des zertifizierten Produktes während der gesamten Laufzeit des Zertifikates.

DIN CERTCO überprüft und bewertet auf Basis der Überwachungsberichte die Konformität des Produktes mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Anforderungen.

Die Überwachungsprüfungen finden jährlich nach Abschnitt 5.2.2 statt.